

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel



Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Erstellung von Bescheiden über die Abrechnung der Schmutzwassergebühr und der wiederkehrenden Beiträge für das Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Festsetzungen der Vorausleistungen

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Homepage.

1. Bezeichnung des Verarbeitungsvorgangs

Erstellung von Bescheiden über die Abrechnung der Schmutzwassergebühr und der wiederkehrenden Beiträge für das Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Festsetzung der Vorausleistungen

2. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Bahnhofstraße 44
56330 Koblenz-Gondorf
02607/49-415 oder 02607/49-416
irmgard.kron@vgrm.de
hilde.stein@vgrm.de

3. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Datenschutzbeauftragte
Luisa Bergen
Bahnhofstraße 44
56330 Koblenz-Gondorf
02607/49-666
datenschutz@vgrm.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Erhebung von Entgelten für die Vorhaltung und den Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel.

5. Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG), der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Untermosel vom 23.11.2009 i.d.z.Zt. geltenden Fassung, der Verbandsgemeinde Rhens vom 23.03.20210 i.d.z.Zt. geltenden Fassung sowie der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel vom 21.05.2019

6. Betroffene Personen

- Grundstückseigentümer

7. Betroffene Daten

- Adresse des Bescheidempfängers
- Objektadresse
- Gemarkung, Flurstück
- Kontodaten

8. Kategorien von Empfängern- auch Auftragsverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Interne Empfänger: Kasse
- Externe Empfänger: Firma Orgasoft-Kommunal GbH Kommunale Datenverarbeitung, Am Felsbrunnen 9, 66119 Saarbrücken, zwecks Aufbereitung und Fertigung der Veranlagungsbescheide für die o. g. Entgelte

9. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Entfällt

10. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

10 Jahre

11. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
 - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
 - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
 - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
 - oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Führung des Gewerberegisters).

- **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449

Fax: 0 61 31 / 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de